

FRAUENGERECHTE QUALITÄTS- STANDARDS

BAWO Frauenarbeitskreis
der Wiener Wohnungslosenhilfe

Elvira Loibl, Elisabeth Corazza

November 2003

INHALT

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Zielgruppe und deren Problemlagen	4
2.1	Zielgruppe.....	4
2.2	Weibliche Wohnungslosigkeit	4
2.3	Strukturelle Armut und Anpassungsdruck	5
2.4	Strukturelle Armut und spezifische weibliche Armutsrisiken.....	6
2.5	Fehlende familiäre und/oder soziale Bindungen	7
2.6	Fremduntergebrachte Kinder	7
2.7	Junge erwachsene Frauen	7
2.8	Physische und psychische Beeinträchtigungen..	8
2.9	Suchtaspekt	9
2.10	Gewalterfahrungen	9
3	Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem	9
3.1	Stärkung der Frauen und ihres Selbstwerts.....	11
3.2	Weibliches Fachpersonal	11
3.3	Parteilichkeit	12
3.4	Kooperation und Vernetzung	13
4	Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen.....	13
5	Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik.....	16
	Quellen und Zitate.....	17

1 Vorbemerkungen

Männer und Frauen haben unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedürfnisse. Daher ist es notwendig die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen und Männern aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um dadurch adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfspraxis sicherstellen zu können. Diese für alle politischen Bereiche gültige gender-mainstreaming Strategie wird vom Europarat so definiert:

Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen politischen Konzepten auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.¹

Gender-mainstreaming ist in diesem Sinne eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Prozessen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen. Das Konzept des gender-mainstreaming bedeutet, Chancengleichheit in allen Bereichen – auch vermeintlich geschlechtsneutralen - zu integrieren und zu analysieren, wie sich Entscheidungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern auswirken.

Gender – das soziale Geschlecht - als Kategorie ist für viele Bereiche der Sozialarbeit von entscheidender Bedeutung. Die Gender-Perspektive besagt, dass Frauen und Männer in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen finden. Sie entwickeln aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Zusätzlich bestehen auch große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen und der Männer (z.B. aufgrund der kulturellen und ökonomischen Unterschiede). Dieses Wissen der unterschiedlichen Betroffenheit und Auswirkungen von gesellschaftlichen Prozessen ist daher für die sozialarbeiterische Praxis und die Sozialplanung in der Wohnungslosenhilfe unabdingbar. Denn ein geschlechtsneutraler Blick auf die Gesellschaft, auf unsere Arbeits- und Beziehungswelt und auf die von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Männer bedeutet demzufolge eine Diskriminierung der weiblichen Lebenswelt.

In diesem Sinne versteht sich vorliegendes Positionspapier des Frauenarbeitskreises der Wiener Wohnungslosenhilfe als Beitrag zur Absicherung der Chancengleichheit wohnungsloser Frauen und Männer im Hilfesystem sowie als Unterstützung für eine geschlechtsdifferente Analyse der Problemfelder.

¹ Europarat Straßburg 1998

2 Zielgruppe und deren Problemlagen

Die Komplexität frauenspezifischer Problemlagen verdeutlicht auch, dass sich der Zugang zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe nicht an Gruppen (z.B. manifest Wohnungslose...) orientieren kann, sondern ausschließlich an der Problembündelung, die den Hilfebedarf individuell notwendig macht.

2.1 ZIELGRUPPE

Das Angebot hat sich an Frauen mit materiellen, sozialen und psychischen Problemen zu orientieren, insbesondere an von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffenen bzw. bedrohten Frauen.

Folgende Problemlagen sind vorherrschend:

- schlechte wirtschaftliche/finanzielle Verhältnisse
- keine eigene Wohnung
- keine familiären und sozialen Bindungen
- physische und psychische Beeinträchtigungen
- (sexuelle) Gewalterfahrungen
- Leben in sonstigen nachteiligen äußeren Umständen, wie z.B. Straffälligkeit, Sucht
- Arbeitslosigkeit meist vor dem Hintergrund mangelnder beruflicher Qualifikation ohne erkennbare Perspektive

Zielgruppe sind alle Frauen dieser Problemlagen, unabhängig ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Nationalität.

2.2 WEIBLICHE WOHNUNGSLOSIGKEIT

Neben der sichtbaren und der latenten Wohnungslosigkeit (Bedrohung von kurzfristigem Wohnungsverlust) ist die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit die verdeckte Wohnungslosigkeit.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind bei Frauen eng verknüpft mit extremer Armut bzw. mit Erfahrungen von Gewalttätigkeit. Frauen versuchen, ihr "Armsein" nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren.

Frauen lassen sich daher auf das Unterkommen bei Zweckpartnern und Zufallsbekanntschaften ein, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, um so lange wie möglich nicht aufzufallen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen.

Dieses vorübergehende Unterkommen bei Männern bietet Frauen die Möglichkeit, eigenen Grundbedürfnissen (essen, schlafen, duschen, Wäsche waschen) nachgehen zu können. Gleichzeitig haben sie ein Dach über dem Kopf ohne sich einer Etikettierung durch die Mitmenschen auszusetzen. Zudem wird der gesellschaftliche Status des "Frauseins" nicht in Frage gestellt, da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt. In vielen Fällen erwarten die Männer als Gegenleistung sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung.

Die Folge derartiger "zweckorientierter Partnerschaften" bedingen eine Lebenssituation (Gewalt in der Beziehung, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution), die schließlich von der verdeckten in die offene Wohnungslosigkeit führen kann.

„Stigmatisierung:

In der öffentlichen Meinung ist soziale Arbeit immer noch identifiziert mit sozialer Kontrolle und Intervention – in vielfacher Hinsicht wohl nicht zu unrecht. Mit Einrichtungen der sozialen Arbeit in Kontakt zu treten, d.h. soziale Dienste in Anspruch nehmen zu müssen, ist solcherart mit einem Stigma versehen – dem Stigma des Scheiterns und Versagens.

Angst vor Stigmatisierung einerseits und einer drohenden öffentlichen Intervention in den privaten Bereich andererseits sind nach der Erfahrung der Mitarbeiterinnen frauenspezifischer Einrichtungen bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern. Demgemäß tendieren Frauen auch hartnäckiger dazu, sich gegen eine Unterstützung durch öffentliche sowie privat organisierte Hilfeinrichtungen zu wehren. Versteckte Wohnungslosigkeit kann somit als aktive Strategie verstanden werden, eine Intervention in persönliche Angelegenheiten zu vermeiden.“²

2.3 STRUKTURELLE ARMUT UND ANPASSUNGSDRUCK

Aufgrund ihres niedrigen Einkommens müssen sich die betroffenen Frauen mit schlecht ausgestattetem Wohnraum zufrieden geben bzw. unter unzumutbarer Enge leben oder aber einen großen Teil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Wohnkosten aufbringen.

Nach einer Trennung vom Partner/Ehemann können sich die Frauen die ehemals gemeinsame Wohnung nicht mehr leisten. Aus Scham versuchen sie ihre Not zu verbergen und verlieren dadurch ihre Wohnung. Viele suchen nach privaten Lösungsmöglichkeiten, ohne Inanspruchnahme von Angeboten des Sozialsystems: institutionelle Unterkunftsmöglichkeiten werden zunächst nicht gesucht.

² Nowak, Klaudia/ Schoibl Heinz: *Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich.*

Wohnungslose Frauen leben meistens nicht öffentlich sichtbar (d.h. sie leben nicht auf der Straße), sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den UnterkunftsgeberInnen aus der Wohnung vertrieben werden und die Wohnung verlassen müssen oder sie vor Gewaltanwendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „WohnungsgeberInnen“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Frauen.

2.4 STRUKTURELLE ARMUT UND SPEZIFISCHE WEIBLICHE ARMUTSRISIKEN

Jene Frauen, die sichtbar obdachlos auf der Straße leben sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe und Übergriffe ausgesetzt. Vor dieser Gefahr versuchen sie sich zu schützen, indem sie ihre Notsituation verbergen, sei es durch entsprechendes Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre und z.T. gefährvolle Unterkunft bei anderen Personen. Wohnungslosigkeit von Frauen ist erst durch die Auseinandersetzung mit der strukturell vorhandenen Armut von Frauen und den spezifisch weiblichen Armutsrisiken verstehbar. Für Frauen ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher als für Männer, nur über ein geringes Einkommen verfügen zu können. Gründe dafür sind u.a. fehlende Berufsausbildung oder Unterqualifizierung und damit verbunden schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die häufig langjährige Familienarbeit. Trotzdem werden Ansprüche auf Sozialhilfe oder ergänzende Sozialhilfe oft nicht wahrgenommen. Verheiratete Frauen haben keinen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe. Oft werden Unterhaltsansprüche gegenüber den Männern nicht geltend gemacht, da die damit verbundenen Schritte für viele eine zu große Hürde darstellen. Es werden Nischen gesucht, um die Existenz zu bestreiten. Häufig kommt es zur Überschuldung, insbesondere durch Ratenkäufe oder Kreditaufnahmen zu hohem Zinssatz. Der finanzielle Überblick geht verloren. Viele Frauen versuchen zunächst die Raten oder die Kredite abzubezahlen und stellen Mietzahlungen hintan.

Ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse

- Einerseits tragen Frauen aufgrund der ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Verantwortung für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit und ihrer wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Abhängigkeit vom Ehemann ein besonderes Armutsrisiko. Die "neue Normalbiographie" von Frauen ist gekennzeichnet durch eine Erwerbsunterbrechung der Mütter ganz kleiner Kinder, eine hohe Varianz der Dauer der Unterbrechung sowie durch eine Verringerung der Arbeitszeit beim Wiedereinstieg. Aufgrund dieser Erwerbsbiographie haben Frauen mit Benachteiligungen zu rechnen, u.a. mit Lohndiskriminierung oder/und einer diskontinuierlichen Berufslaufbahn.
- Andererseits ist das Sozialversicherungssystem orientiert am Erwerbsleben und ist systematisch ausgerichtet auf eine ununterbrochene Erwerbsbiographie.

Daher sind die Zielgruppe für diese Politik nach wie vor eher die männlichen Erwerbstätigen. Somit bleiben bei den sozialpolitischen Maßnahmen zur sozialen Absicherung die Lebenskonzepte der Frauen mit ihrer zugleich formellen bzw. informellen Erwerbsarbeit und häuslicher Versorgungsarbeit, ihre familienbedingten Unterbrechungen und ihre häufige Teilzeit-Erwerbsarbeit unberücksichtigt.

2.5 FEHLENDE FAMILIÄRE UND/ODER SOZIALE BINDUNGEN

Wohnungslose Frauen haben häufig keine Beziehung mehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Aufgrund der dort schon als Kind erlebten körperlichen und sexuellen Gewalt meiden sie den Kontakt. In den Beratungsgesprächen schildern Frauen die Bedingungen, die Gewalt und Missbrauch in der Familie auslösen können: z.B. knappe finanzielle Ressourcen, enge Wohnverhältnisse und die Suchtproblematik der Eltern. Einige schämen sich auch ihrer Situation, ihres vermeintlichen Versagens. Sie orientieren sich immer noch an dem traditionellen Frauenbild: eine Frau wird durch einen Mann, der ihre Existenz sicherstellt, versorgt. Im Gegenzug stellt sie ihn dann durch eine ordentliche und ausreichende Versorgung und Haushaltsführung zufrieden. Aus diesem Rollenverständnis beziehen die Frauen ein hohes Maß ihrer weiblichen Identität.

Sie fühlen sich daher häufig verantwortlich, wenn diese Art der Lebensplanung gescheitert ist, selbst dann, wenn der Mann gewalttätig wurde oder z. B. durch Arbeitslosigkeit die Familie gar nicht ausreichend versorgen konnte. Solange wohnungslose Frauen ihre Identität ausschließlich über das ihnen anezogene traditionelle Rollenbild beziehen, wenden sie die erlernten Verhaltensmuster in jeder neuen Beziehung wieder an. Ohne professionelle Hilfen haben sie kaum Chancen, eigenständige Perspektiven für sich zu entwickeln.

2.6 FREMDUNTERGEBRACHTE KINDER

Wohnungslose Frauen leben häufig getrennt von ihren Kindern, weil diese fremdunterbracht worden sind. Unter dieser Situation leiden sie besonders, da sie sich zum einen schuldig fühlen, versagt zu haben und zum anderen kaum Chancen bestehen, diese Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Sie verlieren so wertvolle Jahre der Teilhabe an der Entwicklung ihrer Kinder.

2.7 JUNGE ERWACHSENE FRAUEN

Aufgrund ihrer besonderen Bedürfnissen und Lebensperspektiven hebt sich die Gruppe der jungen erwachsenen Frauen hervor. Bei älteren Hilfesuchenden spricht man häufig von „Lebenskrisen“. Ein großer Teil der jungen erwachsenen Frauen hat dagegen ihr bisheriges Leben nur als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind die ausgeprägten Differenzen in der Herkunftsfamilie, die teilweise traumatisierende Auswirkungen haben. Trotzdem steht daneben das

ausgeprägtes Bedürfnis nach Kontakt zur Herkunftsfamilie. Es ist zu beobachten, dass junge erwachsene Frauen sehr wohl den Wunsch nach einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben, abgesichert durch Bildung und Ausbildung, formulieren. Gleichzeitig sehnen sie sich nach harmonisch anmutenden Vorstellungen von Familie, Arbeit und Wohnung – ohne über stabile soziale Beziehungen zu verfügen. Fühlen sie sich den Anforderungen des Erwachsenseins oder der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen, entscheiden sich junge Frauen z. T. sehr früh für ein Kind bzw. werden ungewollt schwanger und übernehmen die tradierten weiblichen Rollenmuster, ohne sich oftmals über die Konsequenzen bewusst zu sein (sein zu können).

2.8 PHYSISCHE UND PSYCHISCHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Sowohl das Leben auf der Straße als auch die verdeckte Form der Wohnungslosigkeit fördern Erkrankungen: Die psycho-physische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die der Frau keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Frau lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Dieser beeinflusst die körpereigene Immunabwehr, die dadurch auf Dauer herabgesetzt wird.

Die Frau, die auf der Straße lebt oder in einer bedrückenden Wohnsituation aushalten muss, weil für sie keine Alternative realisierbar ist, kann der „schädigenden Einwirkung“ durch Blockierung der Wahrnehmung begegnen. Unwohlsein, Schmerz und Erkrankungen werden unterhalb einer bestimmten Reizschwelle nicht mehr wahrgenommen oder durch Drogen betäubt. Die erlebten Befindlichkeitsstörungen richten sich dann als Druck in Form von Autoaggression gegen sich selber. Störungen der Befindlichkeit werden nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen oder eingeordnet. So kann ein Dauerzustand zwischen „nicht richtig gesund sein und nicht ganz krank sein“ eintreten. Unbehandelte Erkrankungen können unter den beschriebenen Lebensbedingungen chronifizieren. Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebenstechniken zu verstehen. Beim Leben im Straßenumfeld wirken sich mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung sowie Witterungseinflüsse äußerst negativ auf die Gesundheit der betroffenen Frauen aus. Infektionserkrankungen allgemein, Hautkrankheiten und Unterleibserkrankungen sind daher bei wohnungslosen Frauen häufige Krankheitsdiagnosen. Die Bewältigung der „Ist-Situation“ in unsicheren Wohnverhältnissen oder im Straßenumfeld nimmt die Frauen so in Anspruch, dass nur wenige Möglichkeiten für eine individuelle Gesundheitsversorgung bleiben. Notwendige Behandlungen werden auf „später“ verschoben. Entschließt sich die wohnungslose Frau zu einer Behandlung, muss sie ungleich mehr Energie als nicht wohnungslose Frauen in einer vergleichbaren Lage entwickeln, um die persönlichen Voraussetzungen für Arztbesuch und Krankenhausaufenthalt zu schaffen: Hygieneaufwand, Beschaffung von persönlichen Papieren, Krankenschein.

2.9. SUCHTASPEKT

Frauen, die illegale Drogen konsumieren bzw. eine Suchterkrankung aufweisen, bilden eine Gruppe, die in der Wohnungslosenhilfe immer noch sehr benachteiligt ist. Die Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist fast nicht möglich, da meist eine Entzugsbehandlung gefordert wird. Auch und vor allem drogensüchtige Frauen gehen fragwürdige Beziehungen ein, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben und begeben sich so in die nächste Abhängigkeit. Um ihre Sucht zu finanzieren gehen viele der illegalen Prostitution nach und erfahren dort wieder Gewalt. Junge drogenabhängige Frauen haben ein erhöhtes Risiko an HIV und Hepatitis zu erkranken. Besonders für suchtkranke Frauen bedarf es Einrichtungen mit speziellen Konzepten.

2.10. GEWALTERFAHRUNGEN

Die Wohnungslosigkeit und das Leben auf der Straße sind der extremste Ausdruck gesellschaftlichen Elends, das eine Frau erleben kann und das sie bewältigen muss. Durch öffentliche Diskriminierung ist sie ständig verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Sie ist schutzlos und damit auch häufig Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt.

Auch durch einen Partner ist sie oft nicht geschützt, sondern eher sein Prestigeobjekt, Mittel zum Zweck, denn durch eine Partnerin kann das Ansehen des Mannes in der Bezugsgruppe steigen. Erfüllt sie die ihr zugewiesene Rolle nicht oder kann sie diese z.B. durch Suchtabhängigkeit nicht erfüllen, kommt es häufig zu tätlichen Angriffen und sexuellen Gewalttätigkeiten des Mannes. Sexuelle Übergriffe sind auch dann nicht selten, wenn eine Frau mit ihrem Partner eine Unterkunft bei Freunden findet, da als Gegenleistung oft sexuelle Verfügbarkeit erwartet wird. (auch wenn die Frau dies ablehnt). Vergewaltigung wird dabei von den Männern als Wahrnehmung ihrer Rechte angesehen. Untersuchungen haben ergeben, dass ca. 90% der befragten Frauen in ihrem bisherigen Leben sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Viele Frauen wollen und können die erlebte und akute Gewalt nicht ertragen, es kommt zu reaktiven Symptomen wie Depression, Angst, Sucht.

3 Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Nowak und Schoibl weisen in ihrem Österreichbericht für die Feantsa darauf hin, dass es eine große Dunkelziffer bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen gibt, diese aber "...nur zum Teil mit dem Verweis auf frauenspezifisch andere Problemlösungsstrategien erklärt werden kann. Schlechterdings steht zu vermuten, dass WLH-Einrichtungen in Ermangelung geschlechtsspezifischer Ausrichtung und entsprechender Vorsorgen von wohnungslosen Frauen nur sehr eingeschränkt

kontaktiert werden." ³ Im Durchschnitt erreichen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nur zu einem geringen Teil wohnungslose Frauen, denn im Durchschnitt sind nur etwa 20% aller KlientInnen weiblich.

Für die Gestaltung eines am Bedarf von Frauen orientierten Hilfesystems lassen sich aus diesen Erfahrungen prinzipielle Anforderungen ableiten:

„Frauen haben einen *Bedarf an Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung* ihrer Beziehungs- und Versorgungskompetenz. Einrichtungen, zu deren Zielgruppe alleinstehende wohnungslose Frauen gehören, müssen in ihrer räumlichen und personellen Ausstattung diesen Schutz gewährleisten.

Frauen haben einen *Bedarf an ungeteilter professioneller Kompetenz* von Mitarbeiterinnen, um sich umfassend mitteilen zu können, insbesondere über ihre Erfahrungen mit männlicher Gewalt. Dazu gehört ein Hilfeangebot, bei dem die betroffenen Frauen - falls gewünscht unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Beisein des Partners - Unterstützung bekommen. Wohnungslos Frauen müssen in Einrichtungen, die für Frauen und Männer gemeinsam offen sind, wählen können, ob sie sich von einer Frau oder einem Mann beraten lassen.

Frauen haben einen *Bedarf an eigenen Räumen*, als Orte der Versorgung, der Wiederherstellung der körperlichen Integrität durch Körperpflege in an ihren Bedürfnissen orientierten sanitären Einrichtungen, die Schutz, Intimität und Würde gewährleisten.

Frauen haben einen *Bedarf* nach einem eigenen Raum im übertragenen Sinn zum *individuellen und gemeinschaftlichen Austausch* und zur Ermutigung (empowerment) und als Alternative zu den traditionellen Geschlechterrollen, um sich neu zu orientieren in Bezug auf sich selbst, die Familie, Erwerbstätigkeit, Kultur und die Teilnahme an Geselligkeit und Gemeinschaft.

Frauen haben einen *Bedarf sowohl an einem Raum als Wohnzimmer*, in dem das soziale Leben der Frauen stattfinden kann, als auch an einem *Raum als Arbeitszimmer*, in dem sie den Bezug zum hauswirtschaftlichen Alltag der Selbstversorgung, der Kleider- und Wäschepflege, der Reparaturen und der beruflichen Qualifizierung wiederherstellen.

Frauen haben einen *Bedarf an einer an ihren Interessen orientierten Sozialarbeit*. Zu den professionellen Anforderungen an die MitarbeiterInnen in der

³ Novak / Schoibl, 2000, S. 26

Wohnungslosenhilfe gehört daher ihre Vernetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit, die die Frauensozialarbeit insgesamt durchziehen, frauengerechte Angebote gemeinsam entwickeln und durchsetzen zu können. Dies ist zugleich die Voraussetzung, um Frauen den Zugang ohne Ausschlusskriterien wie psychische Erkrankung oder Alkoholabhängigkeit zu gewährleisten.“⁴

Es muss ein umfassendes und dauerndes Hilfskonzept für von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen auf kommunaler Ebene erarbeitet werden. Damit sind *offene Angebote wie Frauenberatungszentren und Frauentageszentren* gemeint, aber auch *betreute und niederschwellige Wohnformen nur für Frauen und Einrichtungen, die sich mit weiblicher Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelkonsum* befassen. Es erscheint sinnvoll und notwendig, Angebote nur für Frauen zu konzipieren, damit sie als Frauen-Orte angenommen werden können und als Schutz vor männlicher Belästigung genutzt werden.

Ergänzend dazu sollen *gemischtgeschlechtliche Einrichtungen* unter bestimmten Bedingungen und mit ausgestattet mit gender-mainstreaming-Konzepten (im Sinne der Definition des Europarates) den Frauen zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen zeigen, sobald es ein ausgewiesenes Angebot für Frauen gibt, werden diese von den Frauen in Anspruch genommen.

3.1 STÄRKUNG DER FRAUEN UND IHRES SELBSTWERTS (EMPOWERMENT)

Aufgrund ihrer oft negativen Erlebnissen, Erfahrung von Gewalt und Abhängigkeit entwickeln Frauen oft Scham und Schuldgefühle und nehmen das Hilfesystem nur sehr spät, zaghaft und unzureichend in Anspruch. Empowerment ist die Stärkung in ihrem „Frauseins“ trotz Wohnungsverlust, trotz sogenannter „Obdachlosigkeit“ trotz negativer Erfahrungen in Beziehungen, trotz Verlassenwordensein, trotz Fremdunterbringung der Kinder, trotz Gewalterfahrungen, trotz Einsamkeit, trotz ihrer finanziellen Mittellosigkeit, trotz ihrer physischen und psychischen Beeinträchtigung....

3.2 WEIBLICHES FACHPERSONAL

Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexuellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Die Frauen brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen beraten

⁴ Enders-Dragässer / Sellach, 2000, s. 189f.

und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen, sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigt haben und diese in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen.

Alle Mitarbeiterinnen sollen über Kenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen und den damit verknüpften gesellschaftlichen Nachteilen verfügen:

- Bewusstsein über gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen von Frauen
- Wertschätzende, respektvolle Grundhaltung gegenüber Besucherinnen
- Achtung der Würde jeder Frau
- Verständnis für die Lebensbedingungen von Frauen
- Sensibilität für die Notwendigkeit frauenspezifischer Angebote
- Bewusstsein über vorhandene diskriminierende Einstellungen gegenüber verschiedenen weiblichen Lebensstilen und Ausdrucksformen.

Die Mitarbeiterinnen sollen zu einer von Ermutigung und klarer Parteilichkeit geprägten Grundhaltung gegenüber den Frauen in der Lage sein.

Männer als Betreuer müssen sich mit ihrer gesellschaftlichen Position gegenüber Frauen auseinandergesetzt haben und dieses Wissen bewusst im Betreuungsprozess anwenden können. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von männlichem Fachpersonal sind in den Einrichtungskonzepten festzuhalten und müssen begründbar sein.

3.3 PARTEILICHKEIT

Parteilichkeit in der Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot betroffenen Frauen setzt die Akzeptanz der Lebenssituation der Betroffenen voraus. Parteilich sein meint in diesem Zusammenhang, die Lebenssituation der Einzelnen sowohl aus ihrer persönlichen Sicht als auch im strukturellen gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Diese Sichtweise soll Frauen ermöglichen, die persönliche Versagensebene und die der eigenen Schuldzuschreibung zu verlassen. Parteilichkeit bedeutet Frauen in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Bei Berichten über Gewalt wird den Frauen Glauben geschenkt. Folglich sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen in Zukunft Schutz und Sicherheit zu bieten.

Letztlich bedeutet Parteilichkeit auch die gemeinsame Ebene in der Geschlechterhierarchie von Sozialarbeiterin und betroffener Frau zu sehen.

3.4 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Um eine bestmögliche, flächendeckende Versorgung zu erzielen, wird den Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe eine enge Vernetzung und Kooperation empfohlen. Weiters soll einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialeinrichtungen und Ämtern stattfinden.

Nur durch die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen und verschiedenen Dienstleistern (Juristinnen, Ärztinnen, usw.) kann eine optimale Vermittlung an andere Hilfeangebote sichergestellt werden.

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe sollen eingebettet sein in ein insgesamt frauengerechtes Hilfesystem oder dazu beitragen, ein solches aufzubauen. Sobald die Vernetzung gelingt, können die Angebote optimal genutzt werden. Umgekehrt wird durch die Schaffung einer Vernetzung erst die Möglichkeiten zur frauengerechten Versorgung (Angebote) erzielt. Komplementär bedarf es weiterer Frauenräume für wohnungslose Frauen, beispielsweise „Frauenpensionen (dazu gibt es das Konzept vom Wiener Hilfswerk, angelehnt an der Frauenpension Stuttgart) Frauencafés, Frauentagesaufenthalte, Gesundheitseinrichtungen mit entsprechenden Serviceangeboten.

4 Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen

Das Bild der Wohnungslosenhilfe ist ein sehr von Männern dominiertes und geprägtes. Oft entsteht der Eindruck, dass Frauen die Konzepte stören. An ein frauengerechtes, bedarfsorientiertes Wohnen wird nur in speziellen Einrichtungen gedacht. Frauen werden zu einer Rand- und Problemgruppe, die sich in einem an männlichen Bedürfnissen orientierenden Rahmen einfügen müssen, und die in von Männern dominierte Einrichtungen „untergebracht“ werden.

Generell sind Einrichtungen für Frauen mit frauenspezifischen Arbeitsweisen, gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen vorzuziehen, da in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen die Sicherheit, Autonomie und Entwicklungsmöglichkeit von betroffenen Frauen nicht in dem Maße oder nur mit Hilfe spezieller Maßnahmen und Konzeptanpassungen gewährleistet werden kann. Wir gehen davon aus, dass in bereits bestehenden, traditionellen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Männer und Frauen Unterkunft und Hilfe finden. Den Besucherinnen und Bewohnerinnen dieser Einrichtungen gilt es gezielt ihren Bedürfnissen entsprechend Raum und Hilfe anbieten zu können.

Um die Bedürfnisse von Frauen in diesen Einrichtungen zu schützen und einfordern zu können wird die Verankerung des gender-mainstreaming in den Konzepten angestrebt. Die Einrichtung stellt mind. 50 % des Raumangebotes, Betreuungsarbeit, der finanziellen Mitteln, der Infrastruktur usw. den Bewohnerinnen / Besucherinnen zur Verfügung.

Erste Priorität hat immer die Schaffung eines flächendeckenden eigenständigen Hilfeangebotes für Frauen mit separaten Beratungsstellen, Tagesaufenthalten, Unterbringungs- und Wohnungsangeboten. (Dies gilt insbesondere für ländliche Gebiete, in denen zumeist überhaupt kein Angebot vorhanden ist).

Für bereits bestehende (und zukünftig geplante) gemischtgeschlechtliche Einrichtungen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Einzelwohnplätze für Frauen in einem geschützten Rahmen sind Grundvoraussetzung für ein frauengerechtes Angebot.
- Die Mischung von Frauen und Männern insbesondere in Notquartieren ist abzulehnen!
- Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen müssen von vornherein für Frauen und Männer konzipiert sein. Und die Frauen sollen von Beginn an zu gleichen Teilen aufgenommen werden. Die gängige Praxis, in der Frauen erst später in einer sehr geringen Anzahl „dazugenommen“ werden, und sie sich selbst ihren Platz erst schaffen müssen, muss der Vergangenheit angehören. Dem vorhandenen, der Lebenslage wohnungsloser Männer angepassten System dürfen Frauen nicht einfach nur hinzugefügt werden.
- Es ist zu bedenken, dass Frauen, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten, Hilfe nur annehmen können, wenn sie (zumindest für eine gewisse Zeit) Schutz und Autonomie erhalten. Dies geschieht durch ein eigenes Hilfeangebot in der Beratungs-, Wohnungs- und Arbeitssituation. Die Angebote der Einrichtungen müssen sich an den Bedürfnissen der Frauen orientieren.
- Erstellung von frauenspezifische Konzepte als Notwendigkeit für Qualitätssicherung.
- In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist die Schaffung von eigenen (Haus)Eingängen, eigenen, geschützten Abteilungen/Stockwerken anzustreben.
- Einbeziehung der Lebenswelt wohnungsloser Frauen (Partnerschaften, fremduntergebrachte Kinder, erlebte, sexuelle Gewalt, Prostitution,

Suchtproblematik, psychische und physische Erkrankungen, mögliche Schwangerschaften..)

- Im Namen der Einrichtung muss erkennbar sein, dass auch Frauen die Zielgruppe der Einrichtung sind („Beratungsstelle für Frauen und Männer“). Die Einrichtungen sollten klein und überschaubar sein.
- Personelle und räumliche Ausstattung: die vorhandenen räumlichen und personellen Standards müssen auf ihre Tauglichkeit für ein Zusammenleben von wohnungslosen Frauen und Männern und auf eine ausreichende Berücksichtigung weiblicher Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit hin untersucht werden. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen muss gewährleistet und dementsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden.
- Auf sozialarbeiterischer Ebene muss den frauenspezifischen Themen und Anliegen in Teambesprechungen, Fortbildungsmaßnahmen und in allen weiteren Planungsprozessen bewusst Platz gemacht werden. Zu diesem Zweck kann eine Mitarbeiterin der Einrichtung als „Frauenbeauftragte“ fungieren und dies einfordern. Diese Frauenbeauftragte ist zugleich Koordinatorin und Schnittstelle für die Vernetzung nach außen.
- Weibliches Betreuungspersonal der geplanten Belegung entsprechend: Frauen brauchen in erster Linie weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, Aspekte der Gesundheit etc. direkter ansprechen.
- Auf der Ebene der Projektentwicklung und -planung werden frauenspezifische Anliegen berücksichtigt.
- Aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt (Gewaltanwender müssen die Einrichtung verlassen)
- Fortbildung und Supervision für alle Mitarbeiter/innen
- Kontinuität in der Aufnahme von Frauen
- Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen (Frauennotruf, Frauenhelpline, Frauenhäuser), um die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Frauen zu berücksichtigen und den Frauen die Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Planung oder Umstrukturierung von Einrichtungen müssen die genannten Faktoren unbedingt berücksichtigt werden, um den Frauen wieder eine Perspektive zu geben, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten. Die Interessen und der Hilfebedarf der Frauen müssen im Vordergrund stehen.

5 Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik

Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik sein. Daher bedarf die Wahrnehmung frauenspezifischer Armut und Wohnungslosigkeit einer Auseinandersetzung mit der Prävention, Planung und Gestaltung von Frauenräumen. Geschlechtsspezifische Analysen zu Wohnungslosigkeit und Armut sind notwendig, damit die weibliche Wohnungsnot in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Nur einige der wichtigsten Punkte sollen hier genannt werden:

- Bezahlbare, eigenmittelfreie Wohnungen, die auch dem Bedarf einkommensarmer (alleinerziehender) Frauen entsprechen.
- Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsprogrammen (AMS Kurse, Sozialökonomische Betriebe,...), die an den Kompetenzen der wohnungslosen Frauen anknüpfen, berücksichtigen, dass sie u.U. als Alleinerziehende spezifische Unterstützungsangebote benötigen, ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und Gewalt bieten.
- Beteiligung von (zukünftigen) Nutzerinnen an Planung und Durchführung von Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen.
- Wohnungsnahe Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld, das mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist. Dazu gehören Schulen, Kindertagesstätten und die ärztliche Versorgung, Einkaufs-, Weiterbildungs-, Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen.

Neuregelung der Wohnungsgemeinnützigkeit dahingehend, dass die Genossenschaften verpflichtet sind, bestimmte Anteile von Wohnungen an „sozial schwächere“ BewohnerInnen zu vergeben.

Vergabe nach sozialen Kriterien, darunter auch als Maßnahme zur Reintegration wohnungsloser Menschen.

Lage der Wohnung in räumlicher Streuung (Vermeidung von Ghettos!).

Bundesweit flächendeckend Delogierungsprävention auf Grundlage von Bundesgesetzen - mindestens in allen Landeshauptstädten und eine Stelle je Region.“⁵

Als Grundlagen und Quellen dienten mit freundlicher Genehmigung:

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE: *Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), erarbeitet vom Fachausschuss Frauen, Bielefeld, 1997*

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE: *Empfehlung zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen, Bielefeld, 1998*

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE: *Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot, Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen, Bielefeld, 2003*

ENDERS-DRAGÄSSER, Uta / SELLACH, Brigitte: *Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen.* Frankfurt, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 186, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, 2000

NOVAK, Klaudia / SCHOIBL, Heinz: *Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich,* Salzburg, 2000

Internetadressen

Anregungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nationaler Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung gegen Armut und soziale Ausgrenzung (gemäss Beschluss des EU-Rates am Gipfel von Nizza) Wien, 5 / 2003. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bawo.at/bawozunap.html>. Stand: Okt. 2003

⁵ **Anregungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Nationaler Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung gegen Armut und soziale Ausgrenzung (gemäss Beschluss des EU-Rates am Gipfel von Nizza) Wien, 5 / 2003**